



Baden-Württemberg

Regierungspräsidium Karlsruhe

AUSBILDUNGSVERGÜTUNG

Bund, Kommunen (TVöD)

Der Bund und die Gemeinden haben mit Wirkung vom 01.10.2005 Tarifverträge mit der Bezeichnung TVöD abgeschlossen.

Die Tarifverträge für Auszubildende des öffentlichen Dienstes vom 13.09.2005 - in der Fassung vom April 2025 - gelten für Personen, die in Verwaltungen und Betrieben, die unter den Geltungsbereich des TVöD fallen, in einem staatlich anerkannten oder als staatlich anerkannt geltenden Ausbildungsberuf ausgebildet werden

Die Ausbildungsvergütung beträgt für Auszubildende

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
bis 31.03.2025	1.218,26 €	1.293,26 €	1368,26 €
ab 01.04.2026	1.293,26 €	1.343,20 €	1.389,02 €
ab 01.05.2026	1.368,26 €	1.418,20 €	1.464,02 €

Länder (TV-L)

Hier wird der Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (TVA-L BBiG) vom November 2023 zu Grunde gelegt.

Dieser Tarifvertrag gilt für Personen, die in Verwaltungen und Betrieben in einem staatlich anerkannten oder als staatlich anerkannt geltenden Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) ausgebildet werden. Voraussetzung ist, dass sie in Verwaltungen und Betrieben ausgebildet werden, die unter den Geltungsbereich des TV-L fallen.

Das monatliche Ausbildungsentgelt beträgt für Auszubildende

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
ab 01.02.2025	1.236,82 €	1.290,96 €	1.340,61 €